

Die wichtigsten Werte 2022

1. Familienbeihilfe für Kinder über 19 Jahre

1. Kind: € 165,10 pro Monat / Kind
2. Kind: € 172,20 pro Monat / Kind
3. Kind: € 182,50 pro Monat / Kind
4. Kind: € 191,60 pro Monat / Kind

Kinderabsetzbetrag: € 58,40 pro Kind und Monat
Einkommensgrenze: € 15.000 pro Kalenderjahr

2. Studienbeihilfe

Für am Studienort Ansässige:	Höchstens: ¹ € 560 pro Monat
Auswärtige, Selbsterhalter_innen etc.	Höchstens: ² € 801 pro Monat
Einkommensgrenze	€ 15.000 (aliquoter Monatsbetrag € 1.250 pro Monat, in dem bezogen wird)
Mindesteinkommen Selbsterhalter_innen	€ 8.580 pro Jahr

3. Sozialversicherung

Ermäßigte Krankenversicherung für Studierende:	€ 64,78 pro Monat
Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte:	€ 68,59 pro Monat
Allgemeine Selbstversicherung:	€ 464,42 pro Monat
Mindestbetrag nach Herabsetzung:	€ 116,10 pro Monat

4. Geringfügigkeitsgrenzen

Monatliche Geringfügigkeitsgrenze:	€ 485,85
Jährliche Pflichtversicherungsgrenze bei selbstständigen Einkünften (ab 2016 kein Unterschied ob nebenbei unselbstständige Einkünfte vorliegen)	€ 5.830,20

5. Steuergrenzen

Einkommenssteuer (bei selbstständigen Einkünften):	Ab € 11.000 pro Jahr
Lohnsteuer (bei unselbstständigen Einkünften) de jure: € 11.000 pro Jahr	de facto: ab € 12.600 pro Jahr

¹ Für Studierende mit Kind und über 24-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.

² Für Studierende mit Kind und über 24-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.